

Turboladerprobleme V10 TDI aus 2004

Beitrag von „olli1771“ vom 5. Mai 2009 um 12:57

Hallo,

ich fahre seid 2004 einen Touareg V10 TDI , seid ca. 2006 habe ich Pfeiffgeräusche auf die ich bei mehreren Werkstattbesuchen (Getriebeschaden, Elektronikausfall etc.) hingewiesen habe. Es hieß jedesmal das Problem wäre bekannt aber ich könne damit fahren. Nun ist das Pfeiffgeräusch endlich weg denn der Turbolader hat nun das Zeitliche gesegnet und wurde für 3090,58€ incl. Abgaskrümmer ausgetauscht.

Nachdem er nun über 5 Jahre alt ist und 102588 km runter wurde der Kulanzantrag natürlich abgelehnt.

Nun habe ich allerdings gehört das es mal eine Rückrufaktion oder ähnliches gegeben hat, weil die Turbolader mit Krümmer fehlerhaft waren.

Vielleicht weiß jemand etwas darüber oder kann mir weiterhelfen.

Beitrag von „juma“ vom 5. Mai 2009 um 13:12

Servus,

[Zitat von olli1771](#)

[...]Nun habe ich allerdings gehört das es mal eine Rückrufaktion oder ähnliches gegeben hat, weil die Turbolader mit Krümmer fehlerhaft waren.
Vielleicht weiß jemand etwas darüber oder kann mir weiterhelfen.

zuerst mal herzlich willkommen hier bei uns im Forum! 😊

Ich hoffe, wir werden noch einiges von dir lesen!

Ob die Rückrufaktion (90D7) durchgeführt wurde, erkennst Du am "Bapperl": [KLICK](#)

Wenn der Turbolader getauscht wurde, sollten die Nummern 11 und 12 in Klammern dabei stehen bei der Eintragung im Serviceheft...

Beitrag von „olli1771“ vom 5. Mai 2009 um 13:29

Vielen Dank für die nette Aufnahme in Eurem Forum,

was genau ist "90D7" ?

Ich finde hier alles Mögliche darüber nur nichts über Turbolader

Beitrag von „olli1771“ vom 5. Mai 2009 um 13:34

Achso , und so einen "Bapper" finde ich nicht und im Service-Heft steht auch nichts drin.

Beitrag von „juma“ vom 5. Mai 2009 um 15:18

Servus,

[Zitat von olli1771](#)

Achso , und so einen "Bapper" finde ich nicht und im Service-Heft steht auch nichts drin.

schau mal, ob Deiner grundsätzlich davon betroffen ist.

Du kannst auch den einzelnen Arbeitsumfang einsehen: [KLICK](#)

Wenn er die Maßnahme hätte bekommen müssen, dann solltest Du mal ein ernstes Wort mit dem 😊 sprechen. Eventuell ist sie ja gemacht worden, nur ist sie nicht eingetragen worden, wobei auch das fahrlässig seitens des 😊 ist, wenn man an den Wiederverkauf denkt.

Lass Dir am besten mal die Reperaturhistorie zeigen...🙄